



Niederschrift 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport - Videokonferenz

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.05.2021
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	21:25 Uhr
Ort, Raum:	Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE

Ausschussmitglieder

Herr René Kulke	DIE aNDERE	
Herr Daniel Keller	SPD	
Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jens Dörschel	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Tina Lange	DIE LINKE	
Herr Clemens Viehrig	CDU	
Herr Oliver Stiffel	AfD	bis 18:30 Uhr

zusätzliches Mitglied

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sarah Zalfen SPD

sachkundige Einwohner

Herr Roman Böttcher	DIE aNDERE	
Frau Tabea Gutschmidt	CDU	ab 18:30 Uhr
Frau Frauke Havekost	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Felix Matthies	SPD	
Herr Christian Porath	Freie Demokraten	
Herr Ronald Sima	DIE LINKE	
Herr Olaf Weber	Bürgerbündnis	

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Grit Schkölziger SPD entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Sabine Becker Freie Demokratische Partei nicht entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Frau Ashley Rose Fritsch nicht entschuldigt
Herr Wolfgang Puschmann Seniorenbeirat nicht entschuldigt

Schriftführer:

Herr Paul Hesse, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2021 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.03.2021
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026
Vorlage: 21/SVV/0518
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
 - 4.2 Sportstättenflächen 'Am Vogelherd'
Vorlage: 21/SVV/0396
Fraktion AfD
 - 4.3 Öffentliche Tennisplätze im Potsdamer Norden
Vorlage: 21/SVV/0499
Fraktion CDU
 - 4.4 Temporäre Sporthalle für die Schule am Schloss
Vorlage: 21/SVV/0510
Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis90/Die Grünen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen
 - 5.2 Sachstand Grundschule an der Medienstadt Babelsberg
 - 5.3 Bekanntgabe der Zahlen für das Ü-1-Verfahren für das Schuljahr 2021/22 sowie
der Zahlen für das Ü-7-Verfahren für das Schuljahr 2021/22

- 5.4 Bekanntgabe der Zahlen der Wiederholerinnen und Wiederholer von Jahrgangsstufen
- 5.5 Sporthalle Kurfürstenstraße
gem. DS 20/SVV/1204
- 5.6 Symbiose aus Natur und Sport - Ein wettkampffähiger Disc Golf Parcours im Katharinenholz
gem. DS 21/SVV/0086
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Wollenberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung als Videokonferenz.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung sind **9** stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Herr Wollenberg stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Wollenberg schlägt vor, die Tagesordnungspunkte entsprechend der Reihenfolge der Tagesordnung zu behandeln. Gegen den von Herrn Wollenberg gemachten Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2021 wird bei einer Enthaltung angenommen.

Herr Wollenberg merkt an, dass für den Tagesordnungspunkt 4.1 „Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026, Vorlage: 21/SVV/0518“ Anträge auf Rederecht für Vertreterinnen und Vertreter der Schule am Schloss (Gesamtschule 28) vorliegen. Die Anträge auf Rederecht werden angenommen.

zu 3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.03.2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.03.2021 wird bei einer Enthaltung angenommen.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026**

Vorlage: 21/SVV/0518

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Aabel führt aus, dass in verschiedensten Gremien informiert worden sei, beispielsweise in der Arbeitsgruppe Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung (AG IKSEP). Sie fragt nach dem Bedarf zur Präsentation.

Herr Wollenberg fragt, ob die Verwaltung in einer Präsentation die Planung vorstellen soll. Er stellt hierfür keinen Bedarf fest.

Herr Hollensteiner, Vertreter der Schule am Schloss (Gesamtschule 28), führt aus, dass aus Sicht der Schulkonferenz der Schule am Schloss (Gesamtschule 28) die Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 in dieser Form aus verschiedensten Gründen abzulehnen sei. Eine Verlagerung nach Krampnitz werde abgelehnt. Die Schulkonferenz der Schule am Schloss (Gesamtschule 28) würde für den ursprünglichen Plan plädieren, die Schule am Schloss (Gesamtschule 28) in der Pappelallee zu errichten. Frau Bippus, Schulleiterin der Schule am Schloss (Gesamtschule 28), ergänzt, dass die Perspektive realistisch sein müsse. Mit der Planungsphase 0 sei im Jahr 2020 begonnen worden.

Frau Aabel möchte in Bezug auf das Votum der Schulkonferenz der Schule am Schloss (Gesamtschule 28) wissen, welche Qualität die Aussage habe, da der Schulträger gemäß § 90 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) aktives Mitglied der Schulkonferenz sei und im Termin am 11.05.2021 kein Votum getroffen wurde.

Frau Bippus, Schulleiterin der Schule am Schloss (Gesamtschule 28), führt aus, dass die Schule am Schloss (Gesamtschule 28) die Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 am 07.05.2021 bekommen habe. Ab dem 11.05.2021 sei ein Fragenkatalog erstellt worden, der dem Schulträger übersendet worden sei. Über eine Videokonferenz hätten Teile der Schulkonferenz der Schule am Schloss (Gesamtschule 28) ein Votum bis zum 18.05.2021 abgegeben. Es läge kein formaler Beschluss der Schulkonferenz vor.

Herr Keller führt aus, dass es das Ziel sei, zügig mit Baukörpern fertig zu werden und bringt den Änderungsantrag und die Ergänzungsanträge der Fraktion SPD ein.

Herr Kulke bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein.

Herr Wollenberg bringt den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen ein.

Herr Viehrig bringt den Begleitantrag der Fraktion CDU ein.

Frau Dr. med. Klockow macht deutlich, dass es sich bei der Birnenplantage um ein Naherholungsgebiet handeln würde.

Frau Bartelt kritisiert, dass der Elternwunsch aus Ihrer Sicht im Entwurf der integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung nicht richtig abgebildet werden

würde.

18:30 Uhr Herr Stiffel verlässt die Sitzung.

18:30 Uhr Frau Gutschmidt betritt die Sitzung.

Herr Dörnbrack vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel empfiehlt, sich das Konzept einer Laborschule anzusehen, aber unabhängig von der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026.

Zur Frage nach Wechselwünschen könne er nur anführen, dass es bei allen Schulen Wechselwünsche der Schulformen gäbe. Schulleiterinnen und Schulleiter könnten allerdings nur aufnehmen, wenn sie über entsprechende Kapazitäten verfügen.

Frau Lange merkt an, dass es das Ziel vieler Schülerinnen und Schüler sei, an eine Gesamtschule zu kommen. Viele Schülerinnen und Schüler bekämen keinen Platz an einer Gesamtschule.

Herr Sima merkt an, dass das Abitur als Schulabschluss an einem Gymnasium und an einer Gesamtschule gleich sei.

Herr Böttcher fragt, was am Standort Pappelallee möglich ist.

Herr Viehrig verdeutlicht, dass der Elternwunsch wichtig sei.

Frau Aubel führt in Bezug auf die Fläche Pappelallee aus, dass sich die Kauflfläche vom BLB auf etwa 20.000 Quadratmeter reduziert habe. Das Gesamtgrundstück wäre zwar größer, allerdings auch mit Bäumen bedeckt und in Teilen sehr abschüssig, was eine Bebaubarkeit entsprechend erschwere. Der Bau einer Gesamtschule wäre mit erheblichen Risiken verbunden. Der ursprünglich geplante Bau sei nach der Verkleinerung des Grundstückes mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr realisierbar.

Es sei ein reales Problem, dass es zu wenig Gymnasialplätze in der Landeshauptstadt Potsdam gibt. Die Klassen würden auf das Maximum aufgestockt. In jedem Jahr müssten an den bestehenden Gymnasien alternierende Züge installiert werden. Diese Möglichkeit sei weitgehend ausgereizt. Die Verwaltung sei verpflichtet, dem Schulgesetz und somit dem Elternwillen adäquat Rechnung zu tragen. Dies habe das MBS im Schreiben auch ausgeführt.

Herr Vogt vom Kreisschulbeirat führt aus, dass die Gymnasialklassen gemäß der Eltern sehr voll seien. Der Kreisschulbeirat hätte die Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 mit großer Zustimmung, bei einer Ablehnung angenommen, und würde auf einen zügigen Beschluss der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 hoffen.

Frau Dr. Gnadt vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel führt aus, dass der Weg zum Abitur unterschiedlich sei. Potsdam müsse aber vor dem Hintergrund des Anwahlverhaltens neue Gymnasialplätze schaffen.

Herr Keller stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Debatte zu beenden.

Herr Wollenberg stellt den von Herrn Keller gemachten Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Die Redeliste wird geschlossen.

Herr Kulke fragt Frau Aubel, ob die Ausführungen des Kommunalen Immobilien Service (KIS) an die Fraktion DIE aNDERE weitergegeben werden können. Frau Aubel bejaht dies.

Herr Hollensteiner, Vertreter der Schule am Schloss (Gesamtschule 28), kritisiert, dass Transparenz und Verlässlichkeit nicht vorgelegen hätten und dass daher eine Entscheidung der Schulkonferenz der Schule am Schloss (Gesamtschule 28) nicht herbeiführbar sei. Frau Aubel macht deutlich, dass der Verwaltungsvorschlag mit der Schule am Schloss (Gesamtschule 28) umfänglich und frühzeitig im Vorfeld kommuniziert worden ist.

Herr Wollenberg möchte wissen, wie groß die kommunale Fläche ist. Er betont, dass eine Gesamtschule eine deutlich bessere Wahl sei.

19:43 Uhr bis 19:48 Uhr Herr Wollenberg unterbricht die Sitzung.

Frau Aubel bringt einen Antrag von Seiten der Verwaltung ein. Hier geht es um die Errichtung einer Klinikschule für die stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen, welche sich temporär in der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Ernst von Bergmann aufhalten.

Frau Dr. Gnad vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel führt aus, dass der Bedarf an einer Klinikschule noch größer werden würde. Es gebe lange Wartezeiten. Es bestände die Hoffnung, in absehbarer Zeit auf 80 Plätze zu kommen. Bei einer eigenen Klinikschule würde es eine eigene Schulleitung geben.

Herr Böttcher fragt, ob der Ausbau in der Landeshauptstadt Potsdam geplant ist. Frau Aubel antwortet, dass der Ausbau stationärer Kapazitäten in der Landeshauptstadt Potsdam geplant sei.

Frau Dr. Gnad vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel führt aus, dass es in der Stadt Falkensee eine Tagesklinik geben würde. Es sei perspektivisch geplant, dass es eine stationäre und eine teilstationäre Tagesklinik in der Landeshauptstadt Potsdam gibt. Man würde versuchen, Kinder und Jugendliche an den Schulalltag wieder heranzuführen. Momentan würde dieses Thema von der Voltaireschule Gesamtschulcampus mit gymnasialem Bildungsgang (Gesamtschule 9) gesteuert werden.

Frau Sartorius vom Kinder- und Jugendbüro Potsdam macht deutlich, dass die psychiatrische Betreuung schlecht sei und dass diese wohnortnah sein müsse.

Die Redeliste ist damit abgeschlossen und der Ausschuss tritt in den Abstimmungsprozess ein.

Herr Wollenberg erläutert zunächst das Abstimmungsverfahren. Zunächst sollen die Änderungsanträge abgestimmt werden, die konkrete textliche Änderungen der Ausgangsvorlage enthalten. Anschließend werden Ergänzungs- und Begleit-anträge abgestimmt. Teile unterschiedlicher Änderungsanträge, die sich auf denselben Sachverhalt in der Ausgangsvorlage beziehen, werden dabei

jeweils direkt nacheinander abgestimmt.

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026“ der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung.

Buchstabe 2 f) neue Fassung:

Am Standort Pappelallee wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Gebäude für eine 6/3 – zügige Gesamtschule errichtet. Nach Fertigstellung zieht die Schule am Schloss (28) dorthin um.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	1

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Schulentwicklungsplanung“ der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung.

Punkt f) wird wie folgt ergänzt:

Parallel zu einem Schulneubau an der Pappelallee sind an dem Standort separat zugängliche

Räumlichkeiten mit einer Mindestgröße von 300 qm für die Stadtteilarbeit im Bornstedter Feld zu errichten. Bei der Planung und Errichtung der Schulgebäude ist außerdem sicherzustellen, dass Aula, Fachkabinette und Sportanlagen außerhalb der Schulzeiten durch die Stadtteilarbeit mitgenutzt werden können. Die Akteure der Stadtteilarbeit sind bei der Planung miteinzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Änderungsantrag zur „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026““ der Fraktion SPD zur Abstimmung.

Ergänzung im Buchstaben f)

Neben dem Raumbedarf für die Schule sollen ausreichend Räume für Stadtteilarbeit in Bornstedt gebaut werden. Des Weiteren sollen bei der Errichtung der Sportanlagen für das Gymnasium die Außenanlagen wettkampffähige Fußballplätze sowie die notwendige Sporthalle für den Schulbedarf über einen zusätzlichen Anbau eine Einfeldhalle mit mindestens 405 m² nutzbarer Sportfläche beinhalten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	1

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Änderungsantrag zur „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026““ der Fraktion SPD zur Abstimmung.

Ergänzung im Buchstaben g)

Bei der Errichtung der Sportanlagen für die Gesamtschule soll die notwendige Sporthalle für den Schulbedarf über einen zusätzlichen Anbau einer Einfeldhalle mit mindestens 405 m² nutzbarer Sportfläche beinhalten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 4

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Schulentwicklungsplanung“ der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung.

Punkt g) wird wie folgt ergänzt:

Für den Bau der Sportanlagen soll das Landschaftsschutzgebiet nicht in Anspruch genommen werden. Stattdessen sind die Planungen von Großfeldplätzen am Schulstandort Kulturbodendeponie zu forcieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 7
Stimmenthaltung: 0

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Schulentwicklungsplanung“ der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung.

Punkt h) wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 5
Stimmenthaltung: 2

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026“ der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung.

Buchstabe 2 i):

Streichung des 2. Satzes (Nach Fertigstellung erfolgt der Umzug ...)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 3
Stimmenthaltung: 1

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Änderungsantrag zur „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026““ der Fraktion SPD zur Abstimmung.

Ergänzung im Buchstaben i)

Bei der Errichtung der Gesamtschule Kramnitz sollen auch Räume für Stadtteilaufgaben bei der Planung eine Berücksichtigung finden.

Bei der Errichtung der Sportanlagen für die Gesamtschule sollen die Außenanlagen wettkampffähige Fußballplätze sowie die notwendige Sporthalle für den Schulbedarf über einen zusätzlichen Anbau einer Einfeldhalle mit mindestens 405 m² nutzbarer Sportfläche beinhalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Schulentwicklungsplanung“ der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung.

Punkt j) erhält folgende neue Fassung:

Der bisherige Standort der Förderschule Lernen - Schule am Nuthetal (10/30) „An der Alten Zauche 2 c“ - wird langfristig zugunsten einer inklusiven Beschulung in den Regelschulen aufgegeben. Am Standort wird anschließend zum Schuljahr 2028/2029 ein vierzügiges Gymnasium errichtet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	3

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026“ der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung.

Buchstabe 2 k) neu:

Am Standort Birnenplantage in Neu Fahrland wird zum Schuljahr 2027/28 ein vierzügiges Gymnasium errichtet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	1

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Änderungsantrag zur „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026““ der Fraktion SPD zur Abstimmung.

Buchstabe k) neue Fassung:

Der Standort Birnenplantage in Neu Fahrland wird als Schulstandort für die Errichtung einer weiterführenden Schule mit Einbeziehung der Anwohnerschaft geprüft. Alternativ dazu sollen weitere Flächen im Potsdamer Norden als Potentialflächen für weiterführende Schulen gesucht und auf Eignung überprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Schulentwicklungsplanung“ der Fraktion DIE

aNDERE zur Abstimmung.

Punkt k) wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 7
Stimmenthaltung: 0

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026“ der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung.

Neuer Buchstabe 2 l):

Zur Abdeckung zusätzlicher Bedarfe für den 12-jährigen AHR-Bildungsgang wird die Einrichtung von bis zu 2 Hybridzügen an den Schulstandorten Gesamtschule „Am Schloss“, Gesamtschule „Am Schilfhof“, Gesamtschule Waldstadt-Süd, Gesamtschule Krampnitz geprüft und bei bestehendem Bedarf und mit einem entsprechenden Votum der Schulkonferenz umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Änderungsantrag zur „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026““ der Fraktion SPD zur Abstimmung.

Ergänzung um den Buchstaben L)

Die Landeshauptstadt Potsdam strebt die Errichtung einer Laborschule in Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam an. Die LHP soll mit dem Land Brandenburg Gespräche über einen potentiellen Schulstandort führen und die Möglichkeit prüfen, ob das Land Brandenburg zu diesem Zweck ein Grundstück bereitstellen kann. Die Laborschule soll mit einer Primarstufe sowie eine weiterführende Schule auf einem Campus realisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3
Ablehnung: 4
Stimmenthaltung: 1

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Schulentwicklungsplanung“ der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung.

Die Drucksache wird wie folgt ergänzt:

Alle neu zu errichtenden Gesamtschulen (Waldstadt, Krampnitz) sind als Inklusionsschulen zu planen und zu errichten.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für diese Schulen jeweils in Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ein Raumprogramm zu entwickeln und dem

Bildungsausschuss vorzulegen. Das abgestimmte Raumprogramm bildet die Planungsgrundlage für den Bau der neuen Schulen.

Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, an diesen Schulen zusätzliche Fachkräfte (z.B. Erzieherinnen, Lerntherapeuten, Logopädinnen oder Physiotherapeuten) einzusetzen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen konzeptionellen Vorschlag zu erarbeiten und dem Bildungsausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Schulentwicklungsplanung“ der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung.

Die Drucksache wird wie folgt ergänzt:

Die nachschulische Nutzung von Schulen und Schulsportanlagen soll an allen Standorten sichergestellt werden. Vereine und Stadtteilarbeit sind frühzeitig in die Planungen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 5
Stimmenthaltung: 2

Herr Keller bringt den folgenden Änderungsantrag zum folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Schulentwicklungsplanung“ der Fraktion DIE aNDERE ein.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob an den neuen Schulstandorten Pappelallee oder An der Alten Zauche zusätzlich Räumlichkeiten in der Größe von 350-400 qm für das integrative Sportprojekt Fair (<http://fairboxen.org>) geschaffen werden können.

Herr Wollenberg stellt den von Herrn Keller gemachten Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3
Ablehnung: 4
Stimmenthaltung: 1

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Schulentwicklungsplanung“ der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung.

Die Drucksache wird wie folgt ergänzt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob an den neuen Schulstandorten Pappelallee oder An der Alten Zauche zusätzlich Räumlichkeiten in der Größe von 350-400 qm für das integrative Sportprojekt Fair (<http://fairboxen.org>) geschaffen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	1

Herr Wollenberg stellt den folgenden Ergänzungsantrag „Schule im Stadtteil – in der Pappelallee“ der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung.

Der im Zuge der aktuellen Schulentwicklungsplanung zu errichtende Schulstandort wird so geplant und realisiert, dass er unterschiedliche Funktionen und Formen der Stadteitarbeit, z.B. Vereins- und Bildungsarbeit, Veranstaltungen, Vereins- und Freizeitsport integrieren kann.

Für Funktionen, die ggf. wegen räumlicher oder flächenmäßiger Begrenzungen nicht an der Pappelallee realisiert werden können, wird geprüft, wie eine Umsetzung am derzeitigen Interimsstandort der „Schule am Schloss“ Esplanade / Georg-Hermann-Allee sichergestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Herr Wollenberg stellt den folgenden Ergänzungsantrag zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Ergänzungsantrag zur „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026““ der Fraktion SPD zur Abstimmung.

In der IKSEP 2021 bis 2026 sollen bei der Darstellung der investiven Maßnahmen an den einzelnen Schulen die geplanten Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit und der geplante Zeitpunkt ihrer Herstellung mit dargestellt werden. Des Weiteren sollen die Schulen gekennzeichnet werden, in denen die Barrierefreiheit bereits vollständig hergestellt ist. Bei Schulen, in denen aus sachlichen Gründen nicht geplant ist, die Barrierefreiheit vollständig herzustellen, soll dies kenntlich gemacht werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Herr Wollenberg stellt den folgenden Ergänzungsantrag zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Ergänzungsantrag zur „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026““ der Fraktion SPD zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine zusätzliche Modulanlage im Potsdamer Süden zu für den schulischen Bedarf zu errichten. Diese soll für temporäre Nutzungen für Schulen zur Verfügungen stehen, bei denen das Schulgebäude komplett saniert werden muss oder um eine Schule vorzeitig zu gründen.

Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die komplette Sanierung der Weidenhof-Grundschule mit in die IKSEP 2021 – 2026 aufzunehmen und dies im KIS-Wirtschaftsplan schnellstmöglich einzuplanen. Eine Umsetzung der Sanierung des Schulgebäudes soll vorzugsweise zeitgleich mit den Baumaßnahmen des Außengeländes und der Errichtung des Schlaatzforums realisiert werden.

Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, in der mittelfristigen Planung die komplette Sanierung der Oberschule Theodor-Fontane (Schule mit Primarstufe) in die IKSEP 2021 – 2026 aufgenommen werden und in der nächsten regulären Aufstellung des KIS-Wirtschaftsplans, bzw. in der Mittelfristplanung des KIS berücksichtigt werden.

Weiterhin wird der Oberbürgermeister aufgefordert, die ProPotsdam schnellstmöglich mit der Sanierung der im Eigentum der ProPotsdam befindlichen Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 4
Stimmenthaltung: 0

Herr Wollenberg stellt den folgenden Ergänzungsantrag zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Ergänzungsantrag zur „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026““ der Fraktion SPD zur Abstimmung.

Zur Umsetzung des Aktionsplanes Kinder- und Jugendfreundliche Kommune ist nach der probeweisen Öffnung der Schulhöfe der Grundschule am Kirchsteigfeld und der Schule am Bornstedter Feld nach einem Jahr das Ergebnis im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport durch die Verwaltung vorzustellen. Im Anschluss an den Bericht der Verwaltung soll ein Plan für die schrittweise Öffnung weiterer Schulhöfe für Kinder und Jugendliche vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

Herr Wollenberg stellt den Antrag „Begleitantrag zur Ds. 21/SVV/0518 "Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026" Dreiklang "Bildung-Soziales-Sport" am Gymnasium in der Pappelallee etablieren, Vorlage: 21/SVV/0639“ der Fraktion CDU zur Abstimmung.

Am Standort des neuen Gymnasiums an der Pappelallee wird der Dreiklang „Bildung-Soziales-Sport“ von Beginn an mitgedacht und etabliert. Die Stadtverordnetenversammlung ist im IV. Quartal 2022, über die Planungen in den drei Feldern „Bildung-Soziales-Sport“ zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3
Ablehnung: 4
Stimmenthaltung: 1

Herr Wollenberg stellt den folgenden Antrag von Seiten der Verwaltung zur Abstimmung.

Im kommenden Schuljahr werden durchgängig mind. 35 Schülerinnen und Schüler vollstationär in Potsdam und 20 tagesklinisch in Falkensee kinder- und jugendpsychiatrisch durch die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (EvB) behandelt. Diese Zahl von 55 zu behandelnden Patientinnen und Patienten bzw. Schülerinnen und Schüler wird vermutlich in den kommenden Jahren aus klinischer Versorgungsperspektive auf

65-80 erweitert werden müssen.

Bei dem hoch komplexen Versorgungsbedarf, der in einer Klinikschule anfällt (Qualität der Versorgung) sowie mit der Perspektive der Erweiterung der Behandlungskapazität (Quantität der Schülerzahlen), wäre es höchst wünschenswert, den Klinikschulbetrieb weiter zu professionalisieren. Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Etablierung einer eigenständigen Klinikschule im Planungszeitraum in Kooperation mit dem staatlichen Schulamt zu forcieren, damit diesem Anliegen adäquat nachgekommen werden kann und die schulische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen weiter verbessert wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Herr Wollenberg stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt geändert zu beschließen:

- 1) Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2021 bis 2026 wird wie vorgelegt beschlossen.
 - a) Die in der Anlage 1 benannten Standorte sind für kommunale Kindertageseinrichtungen vorgesehen.
- 2) Der Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 wird gemäß § 102 Absatz 3 Brandenburgischem Schulgesetz (BbgSchulG) fortgeschrieben und als Schulentwicklungsplan 2021 bis 2026 wie vorgelegt beschlossen. Dementsprechend sind für folgende Maßnahmen die Voraussetzungen gem. §§ 104, 105 BbgSchulG zu schaffen:
 - a) Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 wird am Standort Heinrich-Mann-Allee eine dreizügige Grundschule mit Hort zunächst für 4 Jahre in Modularbauweise errichtet. Die Grundschule startet zunächst in Räumen der Grundschule am Humboldtring (37). Nach Fertigstellung der Modulanlage am Standort Heinrich-Mann-Allee und nach Abschluss der lärmintensiven Bauarbeiten erfolgt der Umzug voraussichtlich zum Schulhalbjahr. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2025/2026 erfolgt der Betrieb der Grundschule mit Hort in massiver Bauweise.
 - b) Die Regenbogenschule (7) wird zum Schuljahr 2021/2022 dauerhaft auf drei Züge erweitert.
 - c) Die Grundschule am Humboldtring (37) wird zum Schuljahr 2023/2024 dauerhaft auf drei Züge erweitert.
 - d) Am Standort Babelsberg/Filmpark wird zum Schuljahr 2023/2024, vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht, eine dreizügige Grundschule mit Hort errichtet.
 - e) Am Standort Krampnitz, Baufeld K7/K8, wird zum Schuljahr 2024/2025 eine dreizügige Grundschule mit Hort errichtet.
 - f) ~~Am Standort Pappelallee wird zum Schuljahr 2024/2025 ein vierzügiges Gymnasium errichtet. Das Gymnasium startet zunächst an einem Interimsstandort als zwei bis vierzügiges Gymnasium. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2026/2027 erfolgt die Fortführung des vierzügigen Gymnasiums in massiver Bauweise am~~

Standort Pappelallee.

Am Standort Pappelallee wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Gebäude für eine 6/3 – zügige Gesamtschule errichtet. Nach Fertigstellung zieht die Schule am Schloss (28) dorthin um.

Parallel zu einem Schulneubau an der Pappelallee sind an dem Standort separat zugängliche Räumlichkeiten mit einer Mindestgröße von 300 qm für die Stadtteilarbeit im Bornstedter Feld zu errichten. Bei der Planung und Errichtung der Schulgebäude ist außerdem sicherzustellen, dass Aula, Fachkabinette und Sportanlagen außerhalb der Schulzeiten durch die Stadtteilarbeit mitgenutzt werden können. Die Akteure der Stadtteilarbeit sind bei der Planung miteinzubeziehen.

- g) Am Standort Waldstadt Süd wird zum Schuljahr 2026/2027 eine Gesamtschule mit 6/3 Zügen errichtet.

Bei der Errichtung der Sportanlagen für die Gesamtschule soll die notwendige Sporthalle für den Schulbedarf über einen zusätzlichen Anbau einer Einfeldhalle mit mindestens 405 m² nutzbarer Sportfläche beinhalten.

- h) Am Standort Waldstadt Süd erfolgt zum Schuljahr 2026/2027 der Ersatzneubau der Förderschule Schule am Nuthetal (10/30).

- i) Am Standort Krampnitz, Baufeld WA 1, wird im Schuljahr 2026/2027 eine Gesamtschule mit 6/3 Zügen und mit zweizügiger Primarstufe und Hort gebaut. ~~Nach Fertigstellung erfolgt der Umzug der Schule am Schloss (28) an diesen Standort.~~

Bei der Errichtung der Gesamtschule Krampnitz sollen auch Räume für Stadtteilaufgaben bei der Planung eine Berücksichtigung finden.

Bei der Errichtung der Sportanlagen für die Gesamtschule sollen die Außenanlagen wettkampffähige Fußballplätze sowie die notwendige Sporthalle für den Schulbedarf über einen zusätzlichen Anbau einer Einfeldhalle mit mindestens 405 m² nutzbarer Sportfläche beinhalten.

- j) Nach erfolgtem Umzug der Förderschule Schule am Nuthetal (10/30) zum Standort Waldstadt Süd wird der bisherige Standort „An der Alten Zauche 2 c“ zu einem vierzügigen Gymnasium umgebaut. Am Standort wird anschließend zum Schuljahr 2028/2029 ein vierzügiges Gymnasium errichtet.

- ~~k) Am Standort Birnenplantage in Neu Fahrland wird zum Schuljahr 2029/2030 ein vierzügiges Gymnasium errichtet.~~

Am Standort Birnenplantage in Neu Fahrland wird zum Schuljahr 2027/28 ein vierzügiges Gymnasium errichtet.

- l) Zur Abdeckung zusätzlicher Bedarfe für den 12-jährigen AHR-Bildungsgang wird die Einrichtung von bis zu 2 Hybridzügen an den Schulstandorten Gesamtschule „Am Schloss“, Gesamtschule „Am Schilfhof“, Gesamtschule Waldstadt-Süd, Gesamtschule Krampnitz geprüft und bei bestehendem Bedarf und mit einem entsprechenden Votum der Schulkonferenz umgesetzt.

- m) Alle neu zu errichtenden Gesamtschulen (Waldstadt, Krampnitz) sind als Inklusionsschulen zu planen und zu errichten. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für diese Schulen jeweils in Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ein Raumprogramm zu entwickeln und dem Bildungsausschuss vorzulegen. Das abgestimmte Raumprogramm bildet die

Planungsgrundlage für den Bau der neuen Schulen. Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, an diesen Schulen zusätzliche Fachkräfte (z.B. Erzieherinnen, Lerntherapeuten, Logopädinnen oder Physiotherapeuten) einzusetzen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen konzeptionellen Vorschlag zu erarbeiten und dem Bildungsausschuss vorzulegen.

- n) Der im Zuge der aktuellen Schulentwicklungsplanung zu errichtende Schulstandort wird so geplant und realisiert, dass er unterschiedliche Funktionen und Formen der Stadtteilarbeit, z.B. Vereins- und Bildungsarbeit, Veranstaltungen, Vereins- und Freizeitsport integrieren kann.
 - o) In der IKSEP 2021 bis 2026 sollen bei der Darstellung der investiven Maßnahmen an den einzelnen Schulen die geplanten Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit und der geplante Zeitpunkt ihrer Herstellung mit dargestellt werden. Des Weiteren sollen die Schulen gekennzeichnet werden, in denen die Barrierefreiheit bereits vollständig hergestellt ist. Bei Schulen, in denen aus sachlichen Gründen nicht geplant ist, die Barrierefreiheit vollständig herzustellen, soll dies kenntlich gemacht werden.
 - p) Zur Umsetzung des Aktionsplanes Kinder- und Jugendfreundliche Kommune ist nach der probeweisen Öffnung der Schulhöfe der Grundschule am Kirchsteigfeld und der Schule am Bornstedter Feld nach einem Jahr das Ergebnis im Ausschuss für Bildung und Sport durch die Verwaltung vorzustellen. Im Anschluss an den Bericht der Verwaltung soll ein Plan für die schrittweise Öffnung weiterer Schulhöfe für Kinder und Jugendliche vorgelegt werden.
 - q) Im kommenden Schuljahr werden durchgängig mind. 35 Schülerinnen und Schüler vollstationär in Potsdam und 20 tagesklinisch in Falkensee kinder- und jugendpsychiatrisch durch die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (EvB) behandelt. Diese Zahl von 55 zu behandelnden Patientinnen und Patienten bzw. Schülerinnen und Schüler wird vermutlich in den kommenden Jahren aus klinischer Versorgungsperspektive auf 65-80 erweitert werden müssen. Bei dem hoch komplexen Versorgungsbedarf, der in einer Klinikschule anfällt (Qualität der Versorgung) sowie mit der Perspektive der Erweiterung der Behandlungskapazität (Quantität der Schülerzahlen), wäre es höchst wünschenswert, den Klinikschulbetrieb weiter zu professionalisieren. Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Etablierung einer eigenständigen Klinikschule im Planungszeitraum in Kooperation mit dem staatlichen Schulamt zu forcieren, damit diesem Anliegen adäquat nachgekommen werden kann und die schulische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen weiter verbessert wird.
- 3) Bis zur Errichtung der Kapazitäten in der Sekundarstufe I (2 f., g., i., j., k.) sind in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen der Landeshauptstadt Potsdam Übergangslösungen zu realisieren.

4) Die Zügigkeiten in Klassenstufe 1 werden dementsprechend wie folgt festgelegt.

Schule	Zügigkeit lt. SEP 2014/2020	Zügigkeit lt. SEP 2021/2026	Schuljahr
Grundschule Ludwig Renn (2)	3	3	unverändert
Grundschule (3), Bornstedter Feld	3	3	unverändert
Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	2	2	unverändert
Regenbogenschule (7)	2	3	2021/2022
Grundschule Max Dortu (8)	2	2	unverändert
Grundschule Bornim (11)	2	2	unverändert
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	2	2	unverändert
Grundschule Bruno H. Bürgel (16)	3	3	unverändert
Schule Am Jungferensee (17)	3	3	unverändert
Rosa-Luxemburg-Schule (19)	4	4	unverändert
Grundschule am Priesterweg (20)	3	3	unverändert
Zeppelin-Grundschule (23)	3	3	unverändert
Eisenhart-Schule (24)	2	2-3 [1]	2021/2022
Karl-Foerster-Schule (25/26)	4	4	unverändert
Waldstadt-Grundschule (27)	3	3	unverändert
Goethe-Grundschule (31)	2	2-3 [2]	unverändert
Schule am Griebnitzsee (33)	2	2	unverändert
Grundschule am Humboldttring (37)	2-4	3-4 [3]	2023/24
Weidenhof-Grundschule (40)	3	3	unverändert
Grundschule Heinrich-Mann-Allee (43)	0	3	2021/2022
Grundschule Am Pappelhain (36/45)	5[4]	3-4	unverändert
Grundschule am Filmpark (47)	0	3	2023/2024
Grundschule Krampnitz (48)	0	3	2024/2025
Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)	3	3	unverändert
Montessori-Oberschule (22)/ Primarstufe	2	2	unverändert
Oberschule Theodor Fontane (51)/ Primarstufe	3	3	unverändert
Schulzentrum am Stern / Primarstufe	2	2	unverändert
Schule am Schloss / Primarstufe	0	2	2029/2030

[1] temporäre Erweiterung der Eisenhart-Schule um einen Zug.

[2] Bis zur Fertigstellung der Grundschule am Filmpark (47), danach 2 Züge.

[3] Bis zur Fertigstellung der Grundschule am Filmpark (47), danach 3 Züge.

[4] Bis zur Fertigstellung der Grundschule am Standort Oberschule Pierre de Coubertin, danach 3-4 Züge.

- 5) Die Zügigkeiten in Klassenstufe 7 werden dementsprechend wie folgt festgelegt.

Schule	Zügigkeit lt. SEP 2014/2020	Zügigkeit lt. SEP 2021/2026	Schuljahr
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	2	2	unverändert
Montessori-Oberschule (22)	2	2	unverändert
Oberschule Theodor Fontane (51)	3	3	unverändert
Voltaire-Gesamtschule (9)	5	5	unverändert
Schule am Schloss (28)	3-4	6 ^[5]	2027/2028
Schulzentrum am Stern (29)	5	5	unverändert
Gesamtschule Leonardo-da-Vinci (32)	5	5	unverändert
Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)	4	4	unverändert
Friedrich-Wilhelm-von-Steuben- Gesamtschule (46)	5	5	unverändert
Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55)	4-5	4-5	unverändert
Gesamtschule am Standort Schilfhof (49)	4-5	5	unverändert
Humboldt-Gymnasium (1)	4	4	unverändert
Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium (4)	4	4	unverändert
Hannah-Arendt-Gymnasium (5)	3	3	unverändert
Bertha-von-Suttner-Gymnasium (21)	3	3	unverändert
Leibniz-Gymnasium (41)	5	5	unverändert
Einstein-Gymnasium (54)	4	4	unverändert
Neubau Gymnasium Pappelallee	0	2-4 ^[6]	2024/2025
Neubau Gesamtschule Waldstadt Süd (34)	0	6	2026/2027
Neubau Gymnasium Schlaatz (35)	3	4	2028/2029
Neubau Gymnasium Birnenplantage Neu Fahrland	0	4	2029/2030

[5] Nach erfolgten Umzug an den Standort Krampnitz.

[6] Bis zur Fertigstellung des massiven Schulbaus am Standort Pappelallee, danach 4 Züge.

- 6) Die Verwaltung wird beauftragt, das Standortnetz und die Organisationsstrukturen der drei Oberstufenzentren dahingehend zu prüfen, dass ein langfristiger Bestand und eine wirtschaftliche Auslastung erzielt wird. Insbesondere in Anbetracht der schwierigen Standortsuche für soziale Infrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam ist dabei auch die Verlagerung von Oberstufenzentren zu prüfen.
- 7) Die Verwaltung wird beauftragt, eine jährliche Prüfung der Prognose im Vergleich zu den Ist-Schülerzahlen vorzunehmen. In Abhängigkeit des Ergebnisses ist ggf. eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gemäß § 102 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) vor Ablauf des Planungszeitraumes zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 3
Stimmenthaltung: 1

zu 4.2 Sportstättenflächen 'Am Vogelherd'

Vorlage: 21/SVV/0396

Fraktion AfD

Herr Gessner führt aus, dass die Verwaltung beim Eigentümer angefragt hätte und dass dieser kein Interesse am Verkauf der Flächen an die LHP habe. Der Antrag sei seitens der Verwaltung als erledigt anzusehen.

Herr Keller stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt anzusehen.

Herr Wollenberg stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag als **durch Verwaltungshandeln erledigt** anzusehen.

zu 4.3 Öffentliche Tennisplätze im Potsdamer Norden

Vorlage: 21/SVV/0499

Fraktion CDU

Herr Viehrig bringt den Antrag ein.

Herr Gessner gibt bekannt, dass seitens der Verwaltung nichts dagegenspricht.

Herr Viehrig bringt namens der Fraktion CDU folgenden Änderungsantrag ein.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zu prüfen, wo und wie ~~im Potsdamer Norden~~ **in Potsdam** ein Angebot an öffentlich nutzbaren Tennisplätzen etabliert werden kann.

Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist im Dezember 2021 über mögliche Maßnahmen zu berichten.

Herr Wollenberg stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt geändert zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zu prüfen, wo und wie ~~im Potsdamer Norden~~ **in Potsdam** ein Angebot an öffentlich nutzbaren Tennisplätzen etabliert werden kann.

Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist im Dezember 2021 über mögliche Maßnahmen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

zu 4.4 **Temporäre Sporthalle für die Schule am Schloss**

Vorlage: 21/SVV/0510

Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis90/Die Grünen

Frau Bippus, Schulleiterin der Schule am Schloss (Gesamtschule 28), gibt bekannt, dass sie dem Antrag seitens der Schule zustimmt.

Herr Wollenberg betont, dass es darum ginge, Bauflächen zu identifizieren.

Herr Hilbert führt aus, dass er keine Fläche benennen könne. Die Verwaltung würde es befürworten, eine geeignete Fläche für eine temporäre Sporthalle in unmittelbarer Nähe zu finden.

Herr Böttcher bittet die Antragstellenden um einen Zeitpunkt. Herr Wollenberg fragt, ob die Stadtverordnetenversammlung im September 2021 denkbar ist. Frau Aibel bestätigt dies.

Herr Wollenberg bringt namens der Fraktion DIE LINKE folgenden Änderungsantrag ein.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie und wo die temporäre Bereitstellung von Sporthallenkapazitäten für die „Schule am Schloss“ für die Restlaufzeit des Standorts Esplanade/Georg-Herrmann-Allee realisiert werden kann.

In die Prüfung sollen insbesondere die Flächen im Umfeld des momentanen Standortes der Schule sowie im Umfeld des Volksparks wie etwa den Parkplatz und den Betriebshof der Biosphäre einbezogen werden.

Diese Prüfung soll begleitend zur Durchführung der Machbarkeitsstudie für eine weitergehende Biosphärennutzung erarbeitet werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im September 2021 zu berichten.

Herr Wollenberg stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt geändert zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie und wo die temporäre Bereitstellung von Sporthallenkapazitäten für die „Schule am Schloss“ für die Restlaufzeit des Standorts Esplanade/Georg-Herrmann-Allee realisiert werden kann.

In die Prüfung sollen insbesondere die Flächen im Umfeld des momentanen Standortes der Schule sowie im Umfeld des Volksparks wie etwa den Parkplatz

und den Betriebshof der Biosphäre einbezogen werden.

Diese Prüfung soll begleitend zur Durchführung der Machbarkeitsstudie für eine weitergehende Biosphärennutzung erarbeitet werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im September 2021 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen

Herr Wollenberg schlägt vor, dass die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 5.1 „Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen“ der Niederschrift beigefügt werden (siehe **Anlage 1**). Gegen den von Herrn Wollenberg gemachten Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

zu 5.2 Sachstand Grundschule an der Medienstadt Babelsberg

Frau Aabel führt aus, dass die Beschlussvorlage „Errichtung und Inbetriebnahme einer Grundschule in Babelsberg im Rahmen eines ÖPP-Modells (öffentlich-private Partnerschaft)“ in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2021 münden würde. Es sei gelungen, dass dieses ÖPP-Projekt beschlossen werden kann. Der geplante Schulstandort Sandscholle würde nicht benötigt werden. Einen finalen Beschluss würde es durch die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht im Ministerium des Innern (MI) geben.

zu 5.3 Bekanntgabe der Zahlen für das Ü-1-Verfahren für das Schuljahr 2021/22 sowie der Zahlen für das Ü-7-Verfahren für das Schuljahr 2021/22

Herr Dörnbrack vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel führt in Bezug auf die Zahlen für das Ü-1-Verfahren für das Schuljahr 2021/22 aus, dass die genaue Zahl erst nach Abschluss aller statistischen Erhebungen bekannt gegeben werden könne. Laut dem Bereich Bürgerservice der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam wären im September 2020 1.824 Kinder zum Schuljahr 2021/22 schulpflichtig gewesen. Mit Rückstellungen und abzüglich der vorzeitigen Einschulungen aus dem Vorjahr wären mit Stand 2020 2.146 Kinder einzuschulen gewesen. Mit Stand vom 30.04.2021 hätten von den etwa 2.000 einzuschulenden Kindern 22 Kinder weder im ersten noch im zweiten Wunsch einen Schulplatz erhalten. Alle betroffenen Familien wären von den zuständigen Schulleitungen über die Schulen informiert worden, die noch über freie Kapazitäten verfügen. Das wären noch elf Schulen gewesen. Den 22 Kindern hätten an den elf Schulen insgesamt noch 93 Schulplätze zur Verfügung gestanden. Aus denen hätten die Eltern erneut einen Schulplatz für ihr Kind wählen können. Bescheidausgang wäre am 18.05.2021 gewesen. Im Ü-1-Verfahren würde keine Erfassung der Erst- und Zweitwünsche erfolgen. Die Erst- und Zweitwünsche würden dezentral durch die Schulen erfasst werden. Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam als Schulträger hätte im vergangenen Schulaufnahmeverfahren eine Auswertung zu den bedienten Erst- und Zweitwünschen erstellt. Frau Böttche vom Staatlichen Schulamt

Brandenburg an der Havel würde davon ausgehen, dass eine derartige Auswertung auch in diesem Jahr wieder erfolgt, wenn alle Rückläufe der Schulen eingegangen sind. Das sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Eine Übernachfrage gebe es an der Goethe-Grundschule (Grundschule 31), der Gerhart-Hauptmann-Grundschule (Grundschule 12), der Grundschule Am Jungfernsee (Grundschule 17), der Montessori-Oberschule mit Primarstufe (Oberschule 22) sowie am Schulzentrum am Stern (Gesamtschule 29). An der Eisenhart-Schule (Grundschule 24) würden nur zwei erste Klassen anstatt wie geplant drei erste Klassen eingerichtet werden, dazu gebe es auch eine Pressemitteilung. Für die Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee hätten per 30.04.2021 bisher nur Anmeldungen für eine erste Klasse vorgelegen, dort wären zwei erste Klassen geplant gewesen.

Frau Lange möchte in Bezug auf die Klassenbildung an der Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee wissen, ob es hier bei einer Klasse bleibt. Zudem fragt sie, ob die Regenbogenschule Fahrland (Grundschule 7) dreizügig sein wird. Herr Dörnbrack vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel bestätigt, dass die Regenbogenschule Fahrland (Grundschule 7) dreizügig sein wird. Gemäß einer Antwort von Frau Böttche vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel sei die Klassenbildung an der Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee noch nicht endgültig abgeschlossen.

Herr Dörnbrack vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel führt in Bezug auf die Zahlen für das Ü-7-Verfahren für das Schuljahr 2021/22 aus, dass sich etwa 1.800 Potsdamer Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen für den Übergang in Klasse 7 angemeldet hätten. Aufgrund der Übernachfrage an Gymnasialplätzen wäre im Vorfeld entschieden worden, eine zusätzliche Klasse am Humboldt-Gymnasium (Gymnasium 1) mit 28 Plätzen einzurichten. Die Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule (Gesamtschule 32), die Voltaireschule Gesamtschulcampus mit gymnasialem Bildungsgang (Gesamtschule 9), das Schulzentrum am Stern (Gesamtschule 29), die Montessori-Oberschule mit Primarstufe (Oberschule 22) und alle Gymnasien außer das Leibniz-Gymnasium Potsdam (Gymnasium 41) wären bereits nach dem Erstwunschverfahren übernachgefragt gewesen. Nach Erst- und Zweitwunschverfahren hätten 113 Schülerinnen und Schüler nicht im Erst- oder Zweitwunsch aufgenommen werden können. Davon hätten 44 Schülerinnen und Schüler zweimal ein Gymnasium, 36 Schülerinnen und Schüler einmal ein Gymnasium und einmal eine Gesamtschule und 33 Schülerinnen und Schüler eine Gesamtschule oder eine Oberschule als Wunsch angegeben. In einer Ausgleichskonferenz wären den 44 Schülerinnen und Schülern, die zweimal ein Gymnasium gewählt hatten, Plätze am Leibniz-Gymnasium Potsdam (Gymnasium 41) angeboten worden. 37 Schülerinnen und Schüler hätten dieses Angebot angenommen, die Angebotsschreiben würden am 19.05.2021 versendet werden. Allen anderen noch verbliebenen 69+7 Schülerinnen und Schülern wären die Schulen angeboten worden, die noch über freie Kapazitäten verfügen. Das seien die Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (Gesamtschule 46) sowie die Käthe-Kollwitz-Oberschule (Oberschule 13). Die Schülerinnen und Schüler, die sich nach den Angeboten nicht zurückmelden, würden zur Sicherung der Schulpflicht den zwei Schulen mit noch freier Kapazität zugewiesen werden. Somit sei sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler zum neuen Schuljahr mit einem Schulplatz versorgt sind.

zu 5.4 Bekanntgabe der Zahlen der Wiederholerinnen und Wiederholer von Jahrgangsstufen

Herr Dörnbrack vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel führt aus, dass es derzeit keine Statistik oder Abfragen dazu geben würde. Es gebe die Verordnung zur Ergänzung schulrechtlicher Vorschriften zur Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in den schulischen Bildungsgängen bei besonderen Einschränkungen (Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung - BiGEV). Gemäß der Verordnung zur Ergänzung schulrechtlicher Vorschriften zur Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in den schulischen Bildungsgängen bei besonderen Einschränkungen (Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung - BiGEV) könnten Schülerinnen und Schüler das Schuljahr freiwillig wiederholen, um für das Übergangsverfahren ihre Noten zu verbessern. Es gebe kaum Kapazitäten für Wiederholerinnen und Wiederholer von Jahrgangsstufen in der Landeshauptstadt Potsdam. Anträge zur Wiederholung würden geprüft werden, dabei sei es das Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler an der bisherigen Schule versorgt werden. Mit einer Überarbeitung der Verordnung zur Ergänzung schulrechtlicher Vorschriften zur Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in den schulischen Bildungsgängen bei besonderen Einschränkungen (Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung - BiGEV) sei zu rechnen. Plätze müssten zur Verfügung stehen.

zu 5.5 Sporthalle Kurfürstenstraße gem. DS 20/SVV/1204

Herr Gessner führt aus, dass als mittelfristige Lösung die Sportakrobatik in der Grundschule Am Jungfernsee (Grundschule 17) versorgt werden würde. Ein Akrobatikboden würde dort demnächst ausgelegt werden. An der Decke sei eine Longe angebracht worden. Es gebe Mattenaufsprungssysteme. Eine Sprunggrube könne nicht realisiert werden, dieses Manko sei aus sportfachlicher Sicht vorhanden, stelle aber nicht die Ausübung der Sportart in Frage. Die Sportart sei für die nächsten zwei bis drei Jahre gesichert.

zu 5.6 Symbiose aus Natur und Sport - Ein wettkampffähiger Disc Golf Parcours im Katharinenholz gem. DS 21/SVV/0086

Herr Gessner führt aus, dass die Verwaltung mit dem Hyzernauts e. V. und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg Kontakt aufgenommen hätte. Für eine Umsetzung sei eine Waldumwandlung gemäß § 8 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) erforderlich, diese sei nicht genehmigungsfähig. Gemäß einer Erklärung des Landesbetriebes Forst Brandenburg gebe es dort nicht kompensierbare Flächen.

Herr Kulke fragt, ob die Erklärung des Landesbetriebes Forst Brandenburg der Niederschrift beigefügt werden kann. Herr Gessner bejaht dies (siehe **Anlage 2**).

Frau Lange fragt, wie mit dem Hyzernauts e. V. umgegangen worden ist. Herr Dörschel bittet um eine Erläuterung zur Waldumwandlung. Herr Gessner führt aus, dass es erforderlich wäre, dass der Wald partiell umgestaltet wird. Das Thema sei in Zusammenhang mit der Nutzung des Remisenparks aufgekommen.

zu 6 Sonstiges

Herr Wollenberg stellt fest, dass es keine Themen zum Tagesordnungspunkt 6 „Sonstiges“ gibt.



Fortschrittsbericht Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten

Stand: April 2021

Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutz- und Gebäudesanierung, Errichtung Containeranlage

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Sanierung	100	100	0	0	0	0	0	0
Container	100	100	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Brandschutz	??	??	in Nutzung
Container	04/2022	08/2022	08/2022

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Nach Feststellung deutlicher Schäden/Defizite an der Fassadenkonstruktion muss Projekt neu justiert werden. Die hierfür erforderlichen bauphysikalischen Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Nachfolgend erfolgt Neuplanung des Projektes.



Grundschule Am Kirchsteigfeld (56)

Umbau Küche + Sanierung Turnhallenboden, Schulerweiterungsbau, Herrichtung Spielfläche

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Küche/ TH	0	0	0	0	0	0	0	0
Erweiterung	0	0	0	0	0	0	0	0
Spielfläche	100	100	100	0	25	25	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Küche/ TH	offen	offen	in Nutzung
Erweiterung	offen	offen	offen
Spielfläche	06/2021	09/2021	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Grundschule Gutenbergstraße 67

Sanierung Bestandsgebäude und Herrichtung für Grundschule und Hort

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	80	80	40

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
07/2020	12/2021	

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Mehrere Umstände (umfangreiche Schadstoffsanierung, Corona-bedingte Ausfälle) haben zur Verschiebung des Zeitplans geführt. In Abstimmung mit FB 23 musste Projektplanung zeitlich angepasst werden.

Turnhalle Kurfürstenstraße 49

Denkmalgerechte Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	53	33	13	15

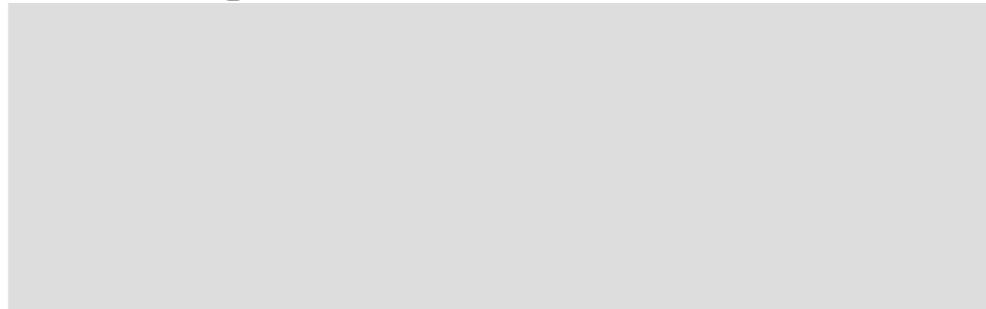
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2020	Herbst 2022	

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Comenius-Förderschule (53)

Erweiterungsbau und Brandschutzsanierung Bestandsgebäude

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	40	0	5	5	2	2

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
03/2022	01/2025	02/2025

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Neukonzeption Neubau abgeschlossen. Detailplanung Altbau hat Probleme im Bereich Brandschutz aufgezeigt. Deshalb Unterteilung in BA1 Neubau und BA2 Bestandsgebäude mit Anbau. Bauzeit und Baukosten mussten angepasst werden.



Sportforum Schlaatz

Neubau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	90	0	0	0	0	0	0

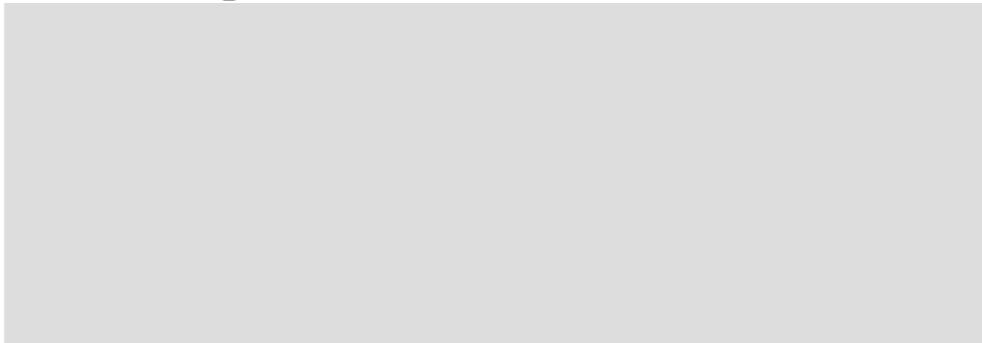
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2022	Frühjahr 2024	

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung





Preußenhalle, Groß Glienicke

Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	90	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2020	Ende 2022	Ende 2022

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Turnhalle Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)

Sanierung und Erweiterung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	10	0	0	0	0	0	0

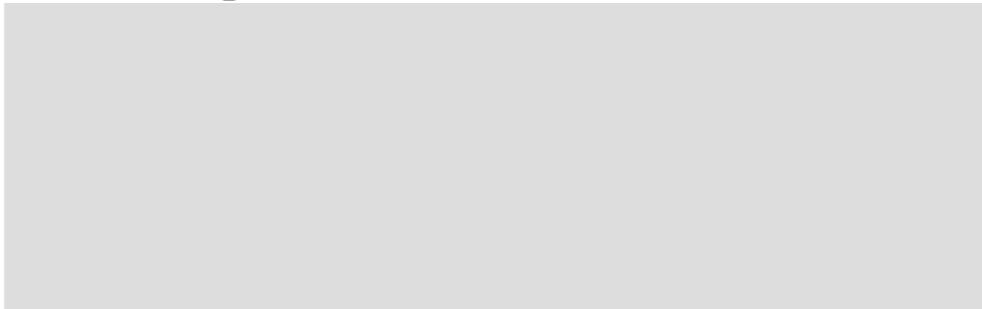
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
05/2022	12/2023	

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Gesamtschule Am Schloss (28)

Neubau 6/3-zügige Gesamtschule

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
50	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
unbekannt	unbekannt	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Zeitplan unbekannt, da hier zunächst im Zuge IKSEP die Beschlussfassung zur Schulform erfolgen muss.



Grundschule Kolonie Daheim/ Nuthewinkel (43)

Neubau 2- zügige Grundschule und 2-Feld-Turnhalle

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
50	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2024	Sommer 2025	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Schulstandort Waldstadt Süd

Neubau 6/3-zügige Gesamtschule, Neubau Förderschule, Neubau Sportplätze

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
GES	50	0	0	0	0	0	0	0
FÖS	50	0	0	0	0	0	0	0
SPL	50	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2024	Sommer 2026	n. Fertigst.

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)

Ersatzneubau für Speiseversorgung und Fachunterricht WAT

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	95	0	0	0	0	0

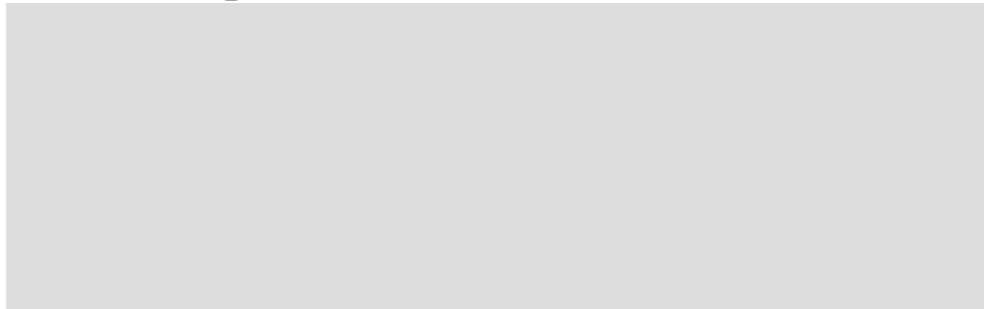
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2021	Sommer 2022	Nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Waldstadt-Grundschule (27)

Neubau Schulflächen und Sporthalle sowie Bestandssanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	40	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Neubau	Frühjahr 2023	Schuljahr 25/26	Schuljahr 25/26
Bestands-sanierung	Frühjahr 2023	Schuljahr 27/28	Schuljahr 27/28

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Digitalpakt Schulen

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
LOS1*	100	33	33	0	33	33	30	0
LOS2**	100	22	22	0	22	11	1	0
27& 51	100	100	100	100	100	100	100	100

Bemerkung

LOS1 und LOS2 umfassen die Planung von je 9 Schulen.

Die Maßnahme an der GS27 wurde im Feb. 2020, die Maßnahme an der OS51 im Okt. 2020 beendet.

Es befinden sich aktuell die Leistungen für drei Schulen in der Ausschreibung. Zwei weitere Schulen sind in der Planung.

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

* GS7, FÖS10/30, FÖS42/44, GS23, GS40, GES9, FÖS18, GS37, GES38

** OS13, OSZI, GS12, GS25/26, Sch15, GS8, GS16, OS22, GS31

Begründung Landesbetrieb Forst:

Nach den in der Oberförsterei Potsdam vorliegenden Informationen zur beabsichtigten Nutzung (auf der Grundlage einer Behördeninformation durch die UNB) bleibt festzustellen, dass es bei einer als Discgolfanlage genutzten Waldfläche einer Waldumwandlungsgenehmigung nach § 8 LWaldG bedarf. Den Beschreibungen zur Folge liegt eine dem Wald überlagernde Nutzung in Form eines Sportparcours vor.

Das „Katharinenholz“ ist im Flächennutzungsplan der Stadt Potsdam als „Fläche für Wald“ dargestellt. Einen Bebauungsplan gibt es für das betreffende Areal nicht.

Die Waldflächen des „Katharinenholzes“ sind mit zahlreichen Waldfunktionen belegt, wovon überwiegend „nicht kompensierbare“ Waldfunktionen vorliegen.

Folgende Waldfunktionen sind kartiert:

- Erholungswald IS 2 (auf ganzer Fläche)
- Lokaler Klimaschutzwald
- Wald auf erosionsgefährdetem Standort
- Wald mit hoher ökologischer Bedeutung
- Forstsaatgutbestand
- Wald im LSG (auf ganzer Fläche)
- Wald in Wasserschutzgebiet Zone III (auf ganzer Fläche)
- Geschütztes Biotop (auf ganzer Fläche)

Durch die derzeitige o.g. kommunalen Planungsabsicht und den vorhandenen zahlreichen Waldfunktionen (Bedeutung des Waldes) ist eine forstrechtliche Genehmigungsfähigkeit, der mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehenden Waldumwandlung, nicht gegeben.

Eine Waldumwandlung im „Katharinenholz“ kann auch forstfachlich nicht in Aussicht gestellt werden.

Waldumwandlung - Erläuterung

Grundsätzlich sind die nachteiligen Wirkungen einer Waldumwandlung auszugleichen. Der Umfang der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist abhängig von der beanspruchten Größe der Waldfläche und der vorhandenen Waldfunktionen. Die Waldumwandlung ist mindestens im Verhältnis von 1:1 durch eine adäquate Erstaufforstung und bei Vorliegen von Waldfunktionen, zzgl. eines näher zu bestimmenden Vielfachen zu kompensieren. Die Beibringung und Erfüllung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist des Weiteren an eine Hinterlegung einer Sicherheitsleistung gebunden. Die Waldumwandlung ist ein gebührenpflichtiger Tatbestand. Die Gebühr berechnet sich aus einem Pauschalbetrag in Höhe von 350 Euro zzgl. 1 Euro/m² Waldumwandlungsfläche.

Auf Waldflächen mit folgenden Waldfunktionen ist eine Genehmigung einer Waldumwandlung aus forstfachlicher Sicht ausgeschlossen.

- 0100 Geschütztes Waldgebiet mit Rechtsbindung nach § 12 LWaldG
- 2100 Wald auf erosionsgefährdeten Standort
- 2200 Wald auf exponierter Lage
- 3100 Lokaler Klimaschutzwald
- 3200 Lokaler Immissionsschutzwald
- 3300 Lärmschutzwald
- 4100 Sichtschutzwald
- 5400 Kleine Waldfläche im waldarmen Gebiet
- 7100 Wissenschaftliche Versuchsfläche
- 7200 Naturwald

- 7300 Arboretum
- 7510 Forstsaatgutbestand
- 7520 Samenplantage
- 7610 / 7620 Historische Waldbewirtschaftung
- 7710 Wald mit hoher ökologischer Bedeutung
- 7720 Wald mit hoher geologischer Bedeutung
- 7830 Bestattungswald
- 7900 Forstliche Genressource
- 8101 / 8102 Erholungswald
- 8200 Erholungswald mit Rechtsbindung nach § 12 LWaldG

Begründung der Landeswaldoberförsterei

„Die Bewirtschaftung der Landeswaldflächen erfolgt durch die Landeswaldoberförsterei Grünaue (Eigentümerversorger).

Unabhängig von der forstrechtlichen Beurteilung des Anliegens besteht kein Interesse daran, Flächen des Waldgebietes „Katharinenholz“ durch partielle Waldumwandlung einer anderen Nutzungsart zuzuführen.

Auch eine Abgabe von Flächen aus diesem kompakten Waldgebiet steht nicht im Einklang mit betrieblichen Interessen bezüglich des grundsätzlichen Walderhaltes und des Erhaltes geschlossener Waldgebiete.

Insofern stehen diese Flächen für eine Umwandlung grundsätzlich nicht zur Verfügung.“

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung kann derzeit unter den gegebenen Voraussetzungen kein Konsens mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg im Sinne des Prüfauftrages hergestellt werden.